



Mietvertrag Spind (Stand: 10.08.2026)

§ 1 Vertragspartner

Vertragspartner des vorliegenden Spind-Mietvertrags sind die Gräflicher Park GmbH & Co. KG (Der GP genannt) und das folgende Golf Club -Mitglied (im folgenden Mieter genannt)

Nachname Vorname

_____ , _____

Straße & Hausnummer Land, PLZ & Ort

Mobil-Telefonnummer und E-Mail-Adresse

§ 2 Vertragsgegenstand

Der GP vermietet dem Mieter Spind / Schließfach Nr. _____ Gebäude des GP ausschließlich zum Aufbewahren von Ausrüstung, die zum Golfspielen zwingend notwendig ist.

Der GP übernimmt – egal aus welchem Rechtsgrund - keine Haftung für Beschädigung oder Abhandenkommen der eingelagerten Gegenstände.

Für die Benutzung des Spindes muss der Mieter ein Schloss selber stellen. Falls der Spind über ein fest eingebautes Schloss verfügt, muss der durch den GP an den Mieter ausgehändigte Schlüssel nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückzugeben werden.

§ 3 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit dem unten eingetragenen Datum und endet spätestens mit Ablauf der Spielberechtigung des Mieters auf dem Golfplatz des GP.

§ 4 Kündigung/Sonderkündigungsrecht

Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Jahres ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

Hinweis: Die Spinde sind aktiven Golfspielern vorbehalten. Sollte der Mieter die erforderlichen Bedingungen nicht erfüllen, kann der Mietvertrag von Seiten des GP fristlos gekündigt werden.

§ 5 Mietzins

Die Höhe des Mietzinses für Spinde mit Elektroanschluss beträgt jährlich 99 € des GP, Für kleine Schränke 29€ und wird vom Konto des Mieters:

Kontodaten: wie im Anhang 1 beschrieben

jährlich im SEPA-Lasteneinzugsverfahren, zu dem der Mieter seine Zustimmung gibt, abgebucht

Der Mietzins wird von dem Mieter auch dann geschuldet, wenn er den ihm zugewiesenen Spind nicht nutzt.

§ 6 Unterhaltung des Spindes

Der Spind ist vom Mieter sorgfältig zu behandeln. Er ist in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu erhalten. Der Mieter haftet dem GP gegenüber für alle Schäden, die er verursacht.

Der Mieter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass keine Gefahrstoffe (entzündlich, gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich, dazu gehören z.B. Power Bank und Lithium Batterien) in dem Spind gelagert werden. Der Mieter hat dem GP gegenüber für alle Kosten, Aufwendungen und Schäden einzustehen, die dem GP aus dem Verstoß des Mieters gegen diese Verpflichtung entstehen.

§ 7 Überlassung an Dritte

Eine Überlassung des Spindes an Dritte seitens des Mieters ist nicht zulässig. Zuwiderhandlung kann zur sofortigen Kündigung führen.

§ 8 Versicherung

Der Mieter versichert, ausreichend haftpflichtversichert zu sein, damit er jegliches mit Benutzung des Spindes verbundenes Risiko alleine tragen kann.

§ 9 Veränderungen

Der GP darf Veränderungen zu folgenden Zwecken auch ohne Zustimmung des Mieters vornehmen: Instandhaltung, Abwehr von Gefahren, Beseitigung von Schäden oder Optimierung der Nutzung des zur Verfügung stehenden Raumes. Der Mieter darf den Spind äußerlich nicht verändern. Der Innenraum des Spindes ist nach Kündigung wieder in den Ursprungszustand zu versetzen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teil weise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien haben dann für den nichtigen Vertragsteil eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Vereinbarung zu treffen, die dem ursprünglich Gewollten am ehesten entspricht. Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach deutschem Recht. Nebenabreden bestehen nicht

Bad Driburg, den _____

(Unterschrift des/der Spielberechtigten oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters):

(Unterschrift für den Betreiber)

ANLAGE 1

SEPA-Lastschriftmandat

Gräflicher Park GmbH & Co. KG, Brunnenallee 1, 33014 Bad Driburg

Gläubiger-ID: **DE41ZZZ00000546214**

Mandatsreferenz: _____

Ich ermächtige hiermit die Gräflicher Park GmbH & Co. KG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gräflicher Park GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abweichend von der vom Gesetzgeber vorgesehenen Regelvorankündigungsfrist („Pre-Notification“) von 14 Tagen vor dem Lastschritteinzug bestätige ich mit meiner Unterschrift auf diesem Schreiben die Vereinbarung einer Pre-Notification-Frist von mindestens 5 Kalendertagen vor dem Lastschritteinzug bei der Erstlastschrift und 2 Kalendertagen bei Folgelastschriften.

Zahlungspflichtiger und Kontoinhaber

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN (22stellig inkl. Ländercode, z.B. DE)

Ort, Datum und Unterschrift